



Eine Initiative von  
Landeshauptmann **Hans Niessl**

## WOHNBAUFÖRDERUNG

### FÖRDERUNG SICHERES WOHNEN

#### WIE WIRD GEFÖRDERT?

- Die Förderung basiert auf einem einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschuss
- Einbau von Alarmanlagen bei Eigenheimen und Wohnungen
- Zuschuss kann nur einmal gewährt werden, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch
- Antrag kann bis spätestens 6 Monate nach Einbau bzw. Inbetriebnahme eingereicht werden
- Es können nur Alarmanlagen gefördert werden, die nach dem 1. 1. 2008 errichtet wurden

#### WAS WIR GEFÖRDERT?

- Elektronischer Schutz bei Eigenheimen und Wohnungen, wobei die Alarmanlagen nach der ÖVE/ÖNORM EN-50131-1 errichtet werden müssen
- Der Nachweis über den fachgerechten Einbau von einem konzessionierten Alarmanlagenerrichter mit der saldierten Originalrechnung und dem Abnahmeprotokoll ist vorzulegen.
- Die konzessionierte ausführende Firma bestätigt die Planung, Projektierung und Übergabe an den Nutzer gemäß technischer Richtlinien (z.B. ÖVE/ÖNORM prEN 50131-7 oder TRVE 31-7), ebenso die Einhaltung der ÖVE/ÖNORM EN 50131-1 sowie den fachgerechten Einbau
- Der nicht rückzahlbare Zuschuss beträgt 30 % der anerkannten Investitionskosten, jedoch maximal € 1.000,--

#### ANTRAGSTELLER KÖNNEN SEIN:

- natürliche Personen mit dem Hauptwohnsitz am zu fördernden Objekt im Burgenland wie Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte, Mieter und Pächter
- Österreichische Staatsbürger oder diesen Gleichgestellte (z.B. EU-Bürger)
- Förderantrag ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt einzubringen

#### INFORMATIONEN UND ANTRÄGE erhalten Sie:

- In Ihrem Gemeindeamt
- Internet: [www.burgenland.at/wohnbauforderung](http://www.burgenland.at/wohnbauforderung)
- beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD – RO – Wohnbauförderung, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1  
Telefonnummer: 057 600 DW 2665 (Karina Grath)

#### KOSTENLOSE BERATUNG erhalten Sie:

- beim Landespolizeikommando Burgenland, Kriminalprävention, 7000 Eisenstadt, Bundesamtsgebäude, Telefonnummer: 059133-3750
- bei jedem Bezirkspolizeikommando

Eine Liste der konzessionierten **Alarmanlagenerrichter** liegt bei der **Wirtschaftskammer Burgenland** (Tel. Nr. 0590907-3130) auf.

#### **Begriffe:**

**ÖVE/ÖNORM** Österreichische Vorschriften für Elektrotechnik, Österreichische Norm  
**EN** Europa-Norm

Ein Hinweis zur Gleichstellung der Geschlechter: Zugunsten der einfacheren Lesbarkeit wird in den Texten auf neutrale Formulierungen verzichtet. Wir bitten um Ihr Verständnis!